

Anfrage der CDU-Fraktion:

*An vielen Stellen stehen im Umbaubereich der Hauptstraße Pflastersteine hoch oder sind Rillen neben den Schienen vorhanden. Diese können gefährliche Stolperfallen darstellen. Ist nach den Reparaturarbeiten auf der Hauptstraße die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet?*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Im Rahmen der vorgezogenen Gleisreparaturarbeiten wurde das Gleispflaster bewusst etwas höher eingebaut, um nachträgliche Setzungen auszugleichen. In Teilbereichen wird moBiel noch nacharbeiten lassen, um Absätze und Stolperstellen zu vermeiden. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet.*